

Niederschrift

über die 53. Sitzung des Stadtrates Wörth a. Main am 19. September 2018

Zu der Sitzung waren alle Stadträte ordnungsgemäß geladen. Erschienen sind der Erste Bürgermeister und 14 Stadtratsmitglieder. Stadtrat Siebentritt fehlte entschuldigt. Stadtrat Feyh nahm an der Sitzung ab TOP 3 teil.

Ferner waren anwesend: Herr Papke (TOP 3)
VR A. Englert, Protokollführer

Die Sitzung war öffentlich von TOP 1 - 15, nichtöffentlich ab TOP 16 und dauerte von 19.00 Uhr bis 22.05 Uhr. Soweit nicht anders vermerkt, wurden die Beschlüsse einstimmig gefaßt.

1. Bürgerfragestunde

Während der Bürgerfragestunde wurden keine Anliegen an den Stadtrat herangetragen.

2. Genehmigung der Niederschriften über die Stadtratssitzungen am 20.06. und 11.07.2018

Der Stadtrat beschloß, die Niederschrift über die Stadtratssitzung am 20.06.2018 zu genehmigen. Die Niederschrift über die Sitzung am 11.07. wurde noch nicht zugestellt.

3. Durchführung einer Registratur- und Archivpflegemaßnahme im Rathaus

Im Rahmen der Umstrukturierungsmaßnahmen im Rathaus wurden zunächst im Keller geschoß Raumreserven für Registratur- und Archivzwecke aktiviert. Dennoch ist abzu-sehen, daß die Kapazitäten relativ kurzfristig erschöpft sein werden, sofern nicht weitere Maßnahmen ergriffen werden. Zudem gibt es derzeit kein einheitliches Ablagesystem, was das Auffinden älteren Schriftguts erschwert.

Der freiberuflich tätige Archivpfleger Sascha Papke hat der Stadt den Abschluß eines Honorarvertrags angeboten, dessen Abwicklung zu einer deutlichen Verbesserung der Situation führen würde. Insgesamt ist mit Aufwendungen in Höhe von 12.000 €, verteilt auf die Jahre 2018 und 2019 zu rechnen.

Herr Papke war während der Sitzung anwesend und stellte die Maßnahme kurz vor. Da-nach ist zunächst die Aussonderung der nicht mehr benötigten Akten und Unterlagen vorgesehen. Danach sollen archivwürdige Akten ins Altarchiv überführt und die Altreg-istratur neu geordnet und strukturiert werden. Flankierend soll eine Schulung der Mitar-beitenden erfolgen, um einen dauerhaften Effekt der Maßnahme zu gewährleisten. In einem späteren Schritt könnte das Material aus dem Altarchiv für einen dauerhaften Er-halt konservatorisch behandelt werden.

Stadtrat Laumeister regte an, aus Kostengründen zunächst nur die Aussonderung nicht benötigter Bestände durchzuführen. Auf seine Nachfrage hin gab Herr Papke an, daß der geschätzte Aufwand von 300 Stunden für die Registraturpflege ausreichend ist. Für eine Archivpflege wäre eine ähnliche Größenordnung einzuplanen.

Stadtrat Lenk und Stadtrat Gernhart sprachen sich wegen der Dringlichkeit und des ge-ringen im Jahr 2018 vorgesehenen Aufwands für die Durchführung der Maßnahme aus.

Auf Anfrage von Stadtrat Salvenmoser teilte Bgm. Fath mit, daß die Deckung des für 2018 zu erwartenden Aufwands aus Einsparungen bei der Ausstattung des Archivs mit Regalsystemen sichergestellt werden kann.

Der Stadtrat beschloß mit 15:1 Stimmen, Herrn Papke mit der Durchführung der be-schriebenen Registraturpflegemaßnahme zu beauftragen.

4. Neubau des Bauhofs - Freigabe der Ausschreibung

In seiner Sitzung am 20.06.2018 hatte der Stadtrat die Entwurfsplanung und die Kosten-berechnung für den Neubau des Bauhofs gebilligt, gleichzeitig jedoch deutlich gemacht, daß eine Reduzierung der Baukosten anzustreben ist. Zwischenzeitlich haben die betei-

ligten Planer festgestellt, daß realistische Einsparpotentiale nur in einer Größenordnung von etwa 3.000-3.500 € gegeben sind.

Um einen umfassenden Überblick über die tatsächlich zu erwartenden Baukosten zu erhalten, sollen möglichst viele der zur Ausführung kommenden Gewerke in einem Block ausgeschrieben werden. Hiervon ausgenommen ist jedoch die Außenanlage, weil dieses Gewerk ganz am Ende der Baumaßnahme zur Ausführung kommt und dort auch inhaltliche Steuerungsmöglichkeiten bestehen, von denen je nach tatsächlicher Kostenentwicklung Gebrauch gemacht werden soll.

Stadtrat Salvenmoser bezeichnete die ermittelten Einsparmöglichkeiten als zu gering. Dem hielt Stadtrat Feyh entgegen, daß sich die Kostenberechnungen des Büros Kaufmann in der Vergangenheit stets als zuverlässig erwiesen haben.

Der Stadtrat beauftragte die Verwaltung, die Ausschreibung der Arbeiten für den neuen Bauhof einzuleiten.

5. Änderung des Bebauungsplanes „An der Siedlungstraße“

5.1 Ergebnis der nochmaligen öffentlichen Auslegung

Der Entwurf zur Änderung des Bebauungsplanes „An der Siedlungstraße“ hat in der Zeit vom 09.07. bis 10.08.2018 nochmals öffentlich ausgelegt. Dabei sind folgende Stellungnahmen eingegangen:

M.K. und W.K.

Die Einwendungsführer wenden sich erneut gegen die Planung insgesamt. Das relativ kleine Baugrundstück sei z.B. für Zweifamilien-Reihenhäuser besser geeignet. Zwei Wohnetagen mit Satteldach würden sich harmonischer in die Umgebung und die umliegende Dachlandschaft einfügen. Die Privatsphäre würde „auf unzulässige Ausmaße“ beeinträchtigt.

Der Stadtrat beschloß, die Einwendungen zurückzuweisen. Die Planungen der Baugemeinschaft zeigen auf, daß tatsächlich ein erheblicher Bedarf nach öffentlich gefördertem Wohnraum besteht. Das vorgesehene Areal ist als bisher schon für eine Bebauung vorgesehene Fläche für eine angestrebte innerstädtische Nachverdichtung zur Schonung des Außenbereichs gut geeignet. Daß möglicherweise andere Standorte denkbar sind, beeinträchtigt die spezifische Eignung des Planungsbereiches in keiner Weise. Den Einwendungsführern ist zuzugestehen, daß die vorgesehene Bebauung zu einer Veränderung ihres Wohnumfeldes führen wird. Unzumutbare Beeinträchtigungen sind damit jedoch weder hinsichtlich der Belichtung und Besonnung ihres Grundstücks noch hinsichtlich der zu erwartenden Verhaltensweisen der späteren Nachbarn festzustellen. Insgesamt besteht auch kein Anspruch auf dauerhafte Beibehaltung eines bestimmten baurechtlichen oder tatsächlichen Zustands im eigenen Wohnumfeld.

M.V. und C.V.

Die Einwendungen im Rahmen der ersten öffentlichen Auslegung werden beibehalten. Auch der nach der ersten Auslegung vergrößerte Abstand der Gebäude von ihrem eigenen Anwesen stelle eine unausgewogene Lastenverteilung dar. Die reduzierten Abstandsflächen verletzen das Gebot der Rücksichtnahme gem. § 15 BauNVO. Es sei nicht nachvollziehbar, warum eine Abstandsflächenverkürzung nur nach Südosten und nicht auch nach Nordwesten erfolge. Die Anzahl der zur Verwirklichung vorgesehenen Wohneinheiten sei in der Begründung nicht mehr ersichtlich. Insgesamt werde die vorgesehene Bebauung nach wie vor als zu wuchtig und der Abstand zu ihrem eigenen Grundstück als zu gering angesehen.

Der Stadtrat beschloß, die Einwendungen zurückzuweisen. Das vorgesehene Areal ist als bisher schon für eine Bebauung vorgesehene Fläche für eine angestrebte innerstädtische Nachverdichtung zur Schonung des Außenbereichs gut geeignet. Den Einwendungsführern ist zuzugestehen, daß die vorgesehene Bebauung zu einer Veränderung ihres Wohnumfeldes führen wird. Unzumutbare Beeinträchtigungen sind damit jedoch weder hinsichtlich der Belichtung und Besonnung ihres Grundstücks noch hinsichtlich der zu erwartenden Verhaltensweisen der späteren Nachbarn festzustellen. Insgesamt besteht auch kein Anspruch auf dauerhafte Beibehaltung eines bestimmten baurechtli-

chen oder tatsächlichen Zustands im eigenen Wohnumfeld. Hinsichtlich der Abstandsflächen ist festzustellen, daß auch nach Nordwesten eine teilweise deutliche Verkürzung stattfindet. Um der GWB einen gewissen Planungsspielraum zu erhalten ist die Angabe der Anzahl der Wohnungen entbehrlich. Diese wird durch verschiedene Festsetzungen des Bebauungsplanes (GRZ, Baugrenzen, Geschößzahl) ohnehin limitiert.

Gemeinnützige Baugenossenschaft

Die Gemeinnützige Baugenossenschaft hat mitgeteilt, daß die genehmigungsreife Planung ihres Vorhabens die zulässige Grundfläche um ca. 40 m² überschreitet und damit eine Grundflächenzahl von 0,38 erreicht. Sie bittet um Anhebung der zulässigen Grundflächenzahl von 0,35 auf 0,40 oder um Erweiterung des Geltungsbereichs um eine etwa 140 m² große Teilfläche ihres benachbarten Grundstücks Fl.Nr. 2122/2 (Siedlungstraße 7).

Beschluß:

Aus Sicht des Stadtrates kommt eine Erhöhung der GRZ nicht in Betracht. Zwar ist im Geltungsbereich des Bebauungsplanes eine innerörtliche Nachverdichtung vorgesehen, dabei sind allerdings auch die Interessen der Nachbarn zu berücksichtigen. Die vorgesehene GRZ von 0,35 ist geeignet, einen gerechten Ausgleich der widerstrebenden Belange herzustellen.

Landratsamt Miltenberg

Aus naturschutzrechtlicher Sicht besteht nunmehr Einverständnis mit der Planung. In die Begründung sei noch ein Hinweis aufzunehmen, wo die im Geltungsbereich nicht herstellbaren Stellplätze nachgewiesen werden sollen. Die immissionsschutzrechtlichen Bedenken und Anregungen (Abstand der Stellplätze von Wohngebäuden 26 m) werden aufrechterhalten.

Beschluß:

Die Begründung zum BPlan wird um den angesprochenen Hinweis zu den Kfz-Stellplätzen ergänzt. Der Anregung hinsichtlich des Abstands der Stellplätze zu Wohngebäuden wird nicht gefolgt, da sie mit der übergeordneten Zielsetzung einer außenbereichsschonenden und flächensparenden Innenverdichtung nicht in Einklang zu bringen ist.

Stadtrat Henrich nahm an Beratung und Abstimmung gem. Art. 49 GO nicht teil

5.2 Satzungsbeschluß

Zum Abschluß des Verfahrens beschloß der Stadtrat folgende

„Satzung über die Änderung des Bebauungsplans der Stadt Würth a. Main für das Baugebiet „An der Siedlungstraße“

Die Stadt Würth a. Main erläßt aufgrund der §§ 8-13 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) i.V.m. Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (Gemeindeordnung - GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl S. 796, BayRS 2020-1-1-I), die zuletzt durch § 2 Abs. 3 des Gesetzes vom 15. Mai 2018 (GVBl. S. 260) geändert worden ist, folgende

Satzung

§ 1

Für die städtebauliche Ordnung des Baugebiets „An der Siedlungstraße“ im Bereich der Grundstücke Fl.Nrn. 2025/1 und 2122/3 in der Stadt Würth a. Main ist der geänderte Bebauungsplan vom 22.06.2018 maßgebend.

§ 2

Der Bebauungsplan mit Begründung ist Bestandteil dieser Satzung. Er liegt im Rathaus, Zimmer 6, während der öffentlichen Dienststunden zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

§ 3

Diese Satzung wird mit ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Wörth a. Main rechtsverbindlich.

Wörth a. Main, den 20.09.2018

Stadt Wörth a. Main

A. Fath

Erster Bürgermeister“

Stadtrat Hennrich nahm an Beratung und Abstimmung gem. Art. 49 GO nicht teil

6. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Ringelgraben“

Die Fa. WIKA beabsichtigt den Neubau eines viergeschossigen Parkhauses südwestlich der Alexander-Wiegand-Straße. Das Baugrundstück liegt teilweise auf Wörther Gemarkung. Der Flächennutzungsplan der Stadt sieht hier derzeit „Fläche für die Landwirtschaft“ vor. Da ein Bebauungsplan mit der Festsetzung eines Sondergebietes aufgestellt werden soll (s. TOP 7), wäre der Flächennutzungsplan entsprechend zu ändern.

Der Stadtrat beschloß, den Flächennutzungsplan wie beschrieben zu ändern. Die Verwaltung wurde beauftragt, die vorgezogene Bürgerbeteiligung sowie die Anhörung der Behörden und Träger öffentlicher Belange einzuleiten.

7. Aufstellung eines Bebauungsplanes „WIKA-Parkhaus“

Zur bauplanungsrechtlichen Absicherung des Bauvorhabens der Fa. WIKA soll ein Bebauungsplan aufgestellt werden, der die Ausweisung eines Sondergebietes 1 (Parkhaus und Motorrad-/Fahrradabstellplätze) und eines Sondergebietes 2 (offene Stellplätze) vorsieht. Der Entwurf des Planes wurde dem Stadtrat vorgestellt.

Der Stadtrat beschloß, den Bebauungsplan „WIKA-Parkplatz“ mit dem beschriebenen Inhalt aufzustellen. Die Verwaltung wurde beauftragt, die vorgezogene Bürgerbeteiligung sowie die Anhörung der Behörden und Träger öffentlicher Belange einzuleiten.

8. Änderung des Bebauungsplanes „Wörth-West“ im Bereich des Grundstücks Münchner Straße 2

Die Eigentümer des Grundstücks Münchner Straße 2 beabsichtigen die Errichtung eines viergeschossigen Mehrfamilienwohnhauses. Das Vorhaben weicht in folgenden Punkten von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Wörth-West ab:

- 4 Vollgeschosse statt 2 VG
- Überschreitung der Baugrenze im Norden und Osten um maximal 3,50 m
- Errichtung von Nebenanlagen außerhalb der Baugrenzen
- Pultdach statt Sattel-/Flachdach
- Überschreitung der Gebäudehöhe

Beantragt wird daher die Änderung des Bebauungsplanes. Der aktuelle Stand der Vorplanung wurde dem Stadtrat vorgestellt.

Der Bau- und Umweltausschuß empfiehlt, den Bebauungsplan mit folgenden Maßgaben zu ändern:

- Eine ausreichend breite öffentliche Straße u.a. als Zufahrt zum Werk Diephaus muß in die Planung aufgenommen werden.
- Die immissionsschutzrechtlichen Auswirkungen der Änderung auf den Betrieb des Betonwerks sind zu untersuchen
- Das Einfügen des Vorhabens in die Umgebung ist insbesondere hinsichtlich der Höhenentwicklung nachzuweisen.

Der Stadtrat beschloß nach kurzer Beratung mit 15:1 Stimmen, der Empfehlung des Bau- und Umweltausschusses zu folgen und den Bebauungsplan „Wörth-West“ zu ändern. Die Änderung soll im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt werden.

9. Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technologie - Ausstattung der Mastleuchten am Mainufer

Im Rahmen der Auftragsvergabe für die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technologie hatte der Stadtrat beschlossen, die 50 dekorativen Mastleuchten am Mainufer mit Retrofit-Einsätzen auszustatten, da die Fa. Süd Solar, nunmehr SLB, zum damaligen Zeitpunkt keine entsprechend gestalteten Leuchtköpfe anbieten konnte. Dieser Beschluß sollte aus folgenden Gründen nochmals überdacht werden:

- Retrofit-Einsätze sind nicht förderfähig
- Die vorhandenen Leuchtkörper sind insgesamt verbraucht
- Es gibt gestalterisch ansprechende Alternativen.

Die Fa. SLB hat zwei neu entwickelte Musterleuchten montiert, die jedoch fabrikations-technisch nicht überzeugen. Die Verwaltung hat deshalb mit Unterstützung des EZV mehrere Gegenangebote eingeholt. Danach stellen sich die möglichen Alternativen wie folgt dar:

a) auftragsgemäße Abwicklung mit Retrofit-Einsätzen: 50 Leuchten * 255,85 €/Stück	12.792,50 €
b) Ausstattung mit SLB Leuchtkopf Typ 400 50 Leuchten * 315,35 €/Stück ./. 25% Förderung Eigenanteil: Minderkosten	15.767,50 € 3.941,88 € 11.825,62 € 966,88 €
c) Ausstattung mit Trilux-Leuchtkopf 9811 50 Leuchten * 605,72 €/Stück ./. 25% Förderung Eigenanteil: Entschädigung Fa. SLB für Teilkündigung Mehrkosten	30.286,00 € 7.571,50 € 22.714,50 € 800,00 € 23.514,50 €
d) Ausstattung mit Schreder-Leuchtkopf 50 Leuchten * 460,29 €/Stück ./. 25% Förderung Eigenanteil: Entschädigung Fa. SLB für Teilkündigung Mehrkosten	23.014,60 € 5.753,65 € 17.260,95 € 800,00 € 18.060,95 €
e) Ausstattung mit Louis-Poulsen-Leuchtkopf 50 Leuchten * 793,49 €/Stück ./. 25% Förderung Eigenanteil: Entschädigung Fa. SLB für Teilkündigung Mehrkosten	39.674,60 € 9.918,65 € 29.755,95 € 800,00 € 30.555,95 €

Die beschriebenen Alternativen sind als Musterleuchten am Mainufer montiert.

Der Bau- und Umweltausschuß empfiehlt mit 5:2 Stimmen, die Masten am Mainufer mit den Leuchtköpfen der Fa. Louis Poulsen auszustatten.

Die Stadträte Laumeister, Wetzel und Scherf sprachen sich aus gestalterischen und funktionalen Gründen für die Leuchte der Fa. Louis Poulsen aus. Stadtrat Turan plädierte im Namen der SPD-Fraktion für die günstigere Leuchte der Fa. Schreder.

Der Stadtrat beschloß mit 12:4 Stimmen, der Empfehlung des Bau- und Umweltausschusses zu folgen und den Auftrag an die Fa. Louis Poulsen zu vergeben.

10. Teilweise Erneuerung der Friedhofsmauer

Die Friedhofsmauer ist insbesondere in den Eckbereichen zur Landstraße hin stark beschädigt und soll in mehreren Abschnitten saniert werden. Zunächst ist die Erneuerung von ca. 15 lfdm in den o.g. Eckbereichen vorgesehen.

Da die Arbeiten an der Natursteinsichtmauer überdurchschnittliche Anforderungen an die Ausführungsqualität stellen, ist es der Verwaltung trotz intensiver Bemühungen nicht gelungen, mehr als ein qualifiziertes Angebot einzuholen:

Fa. Jürgen Hofmann, Eisenfeld:

27.636,56 €

Im Haushaltsplan 2017 waren hierfür 40.000 € angesetzt. Die anbietende Firma ist als leistungsfähig bekannt, die angebotenen Einheitspreise sind angemessen.

Die Verwaltung empfiehlt, den Auftrag trotz eines fehlenden Gegenangebots an die Fa. Hofmann zu vergeben, um insbesondere auch notwendige Fortentwicklungen im alten Friedhofsbereich nicht zu behindern. Dazu wird Herr Trölenberg vom beauftragten Büro Trölenberg + Vogt in der Oktobersitzung des Stadtrates erste Überlegungen vorstellen.

Der Stadtrat beschloß mit 15:1 Stimmen, den Auftrag an die Fa. Hofmann zu vergeben.

11. **Antrag auf Gewährung eines Zuschusses für die Erweiterung des Hospizes in Alzenau**

Mit Schreiben vom 07.08.2018 hat das Hospiz Alzenau einen Zuschuß für die Erweiterung der Einrichtung erbeten. Die Baumaßnahme ist mit 770.000 € veranschlagt, die Deckungslücke beträgt mehr als 300.000 €. Auf Anfrage hat der Hospizverein mitgeteilt, daß seit dem Jahr 2013 insgesamt sechs Wörther Bürgerinnen und Bürger aufgenommen wurden. 13 Anfragen mußten aus Kapazitätsgründen abgelehnt werden.

Die Arbeit des Hospizvereins und die Bedeutung für das gesellschaftliche Zusammenleben wurden vom Stadtrat einhellig gewürdigt. Die Frage, ob der Verein durch einen Baukostenzuschuß oder durch eine nachhaltige Mitfinanzierung (z.B. Mitgliedschaft der Stadt) unterstützt werden sollte, wurde dagegen auch vor dem Hintergrund, daß im Landkreis Miltenberg keine derartige Einrichtung besteht, unterschiedlich eingeschätzt.

Der Stadtrat beauftragte die Verwaltung, vor einer Entscheidung die Bedingungen einer Vereinsmitgliedschaft anzufragen.

12. **Vergabekriterien für die Verpachtung städtischer Kleingärten**

Die Vergabe von Pachtverträgen für städtische Kleingärten ist bislang ohne besondere Richtlinien erfolgt. Dies hat der Verwaltung in der Vergangenheit bereits verschiedene Vorwürfe der Parteilichkeit oder gar Vetternwirtschaft eingetragen. Es sollten deshalb (ähnlich wie bereits für Bauplätze geschehen), bestimmte Kriterien definiert werden, die zu einer Bevorzugung bestimmter Bewerber führen. Diese könnten beispielsweise sein:

- persönliche Ortsansässigkeit des künftigen Pächters
- Alter
- Kinder
- Familienmitglieder
- Haus- bzw. Gartenbesitzer
- Grund für die Pachtung/Nutzung
- Rückstände bei der Stadtkasse
- Evtl. „Verluste“ wg. Baugebiet/Sanierungsgebiet

Der Stadtrat beschloß, die Kriterien

- Ortsansässigkeit,
- fehlender Grundbesitz,
- Rückstände bei der Stadtkasse und
- Ausgleich von Flächenverlusten

als prioritär für die Vergabe von Gartengrundstücken zu betrachten.

13. **Beschaffung einer Fahrradunterstellhalle**

Die Westfrankenbahn baut derzeit den Haltepunkt Wörth barrierefrei aus. Nach den getroffenen Absprachen soll die Stadt nunmehr eine kleine Unterstellhalle für Fahrräder als Ergänzung der Infrastruktur errichten. Hierfür wurden folgende Angebote eingeholt:

Fa. Ziegler, Modell Luna (Breite 4,50 m)	4.087,65 €
Fa. Ziegler, Modell Saturn (Breite 4,05 m)	7.331,95 €

Das Modell Luna ist im Vergleich zum Modell Saturn deutlich schlichter gestaltet. Hinzu kommen für beide Varianten noch die notwendigen Bügelständer mit einem Aufwand von ca. 500 €.

Angesichts der mittelfristig anstehenden Sanierung des gesamten Bahnhofsumfelds beschloß der Stadtrat mit 10:6 Stimmen, das Modell Luna zu beschaffen. Die Aufwendungen hierfür sollen ggf. im Nachtragshaushalt 2018 veranschlagt werden.

14. **Bekanntgaben**

Bgm. Fath gab folgendes bekannt:

- Die vertiefte Untersuchung der Varianten für die Erweiterung der Kinderbetreuungs-kapazitäten wird vom Büro Johann+Eck in der Oktobersitzung des Stadtrates vorge-stellt.
- Am 17.09. hat eine Informationsveranstaltung für die Anwohner der Odenwaldstraße stattgefunden. Die Verwaltung wird eine zusammenfassende Checkliste mit vor und während der Bauzeit zu beachtenden Punkten zusammenstellen und an die Anlieger weiterleiten. Der Zuwendungsantrag soll in Kürze gestellt werden, Baubeginn ist für das Frühjahr 2019 vorgesehen.
- Aufgrund einer Nachbarbeschwerde wird der Stundenschlag der Kirchturmuhren wäh-rend der Nachtzeit (22.00-06.00 Uhr) abgestellt. Unberührt davon bleibt das liturgi-sche Geläut um 05.45 Uhr.

15. **Anfragen**

- Stadtrat Laumeister beantragte für die CSU-Fraktion, das Logo an der Grund- und Mittelschule durch einen Schriftzug über dem Eingang zu ergänzen. Auch die Turn-halle soll eine Beschriftung erhalten.
- Stadtrat Gernhart regte an, das Verkehrsleitsystem der Stadt um die Einrichtungen Turnhalle und Hallenbad zu ergänzen.
- Auf Anfrage von Stadtrat Dotzel teilte Bgm. Fath mit, daß das neue Zeiterfassungssy-tem Mitte Oktober installiert werden soll.

Wörth a. Main, den 04.10.2018

A. Fath
Erster Bürgermeister

A. Englert
Protokollführer